

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München, Stadtbezirk 23, Gemarkung Allach:  
Siemens Mobility GmbH**

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr sowie auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter  
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Siemens Mobility GmbH, Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München hat mit Antrag vom 10.07.2025 und Ergänzungen vom 19.09.2025, 09.10.2025, 16.10.2025, 03.11.2025, 17.11.2025 und 24.11.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer Produktionskapazität von bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr am Standort Krauss-Maffei-Straße 2, 80997 München im Stadtbezirk 23 Allach - Untermenzing beantragt und in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für vorab notwendige Baumaßnahmen.

**I. Beschreibung des Vorhabens**

Die Siemens Mobility GmbH betreibt an ihrem Betriebsstandort in München, auf den Fl. Nrn. 1207, 1207/5 1207/6 und 1207/7 der Gemarkung Allach, eine Anlage zur Fertigung von Schienenfahrzeugen. Vorrangig werden dort aktuell Lokomotiven produziert und in untergeordnetem Umfang auch Steuerwägen. Neben dem Rohbau und der Montage der Schienenfahrzeuge erfolgt auf dem Anlagengelände bisher das Beschichten der gefertigten Fahrzeuge in einer Lackieranlage sowie die Reinigung von Bauteilen durch eine Sandstrahlanlage. Aufgrund der Nachfrage nach Schienenfahrzeugen plant die Betreiberin zukünftig eine Ausweitung des Produktionsumfanges am bestehenden Standort auf bis zu 1000 Schienenfahrzeugeinheiten pro Jahr. Neben der bisherigen Fertigung von hauptsächlich Lokomotiven sollen zukünftig am Standort auch Reisezugwägen und Wägen für die S-Bahn München gefertigt werden. Damit wird die Schwelle zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit erstmals überschritten.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 3.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen zum Bau von Schienenfahrzeugen mit einer

Produktionskapazität von 600 Schienenfahrzeugeinheiten oder mehr je Jahr); Verfahrensart G (Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach Nr. 3.13, Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Bewertung des Standortes hat ergeben, dass bei den vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, besteht daher - nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVP aufgeführten Kriterien - keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 S. 2 UVP (s. öffentliche Bekanntmachung im UVP-Portal Bayern unter <https://www.uvp-verbund.de/by>)

Gleichzeitig beantragte die Siemens Mobility GmbH gemäß § 8a Abs. 1 S. 2 BImSchG für folgende Maßnahmen die Zulassung des vorzeitigen Beginns einschließlich der Prüfung der Betriebstüchtigkeit der jeweiligen neuen Anlagen:

- Errichtung einer Leichtbauhalle als Unterstand Lokomotiven (Block 1 Ost)
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Frontend Lager (Block 1 West)
- Block 2
  - Halle 201 und 202: Erhöhung bestehender Kaminanlagen
  - Neuanlage Kamine im Außenbereich Ost und West
  - Halle 203 1.OG: Nutzungsänderung von Technikflächen zu Bürofläche und Pausenraum
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager/Logistik (Block 2 West)
- Block 3
  - Nutzungsänderung Härtereier und Schreinerei zu Lackzentrum mit Abbruch Büroeinheiten Halle 320 Ost sowie Abbruch Büroanbau Halle 330 Ost und Anbau einer Wetterschutzhalle 310 Nord, einschließlich Errichtung der technischen Anlagen /Sandstrahlanlage, Lackieranlage sowie die erforderlichen Einrichtungen wie Lackversorgung) in den Hallenbereichen 0310 bis 3050
- Block 8/9
  - Halle 810 bis 980: Abbruch aller bestehenden Bühneneinbauten
  - Halle 940 bis 960: Abbruch von 3 Stützen im Bereich Mittelgang sowie deren Abfangung
  - Halle 820: Einbau einer Autostore-Anlage
  - Halle 970: Einbau einer Richtkabine
  - Verwaltungsriegel Ost: Abbruch einer Geschoßdecke im Technikbereich, Anbau eines Lastenaufzugs, sowie Errichtung von Kaminanlagen
  - Fassaden Ost und West: Einbau bzw. Erweiterung der Toranlagen/Durchfahrten einschließlich Errichtung der technischen Anlagen in den Hallenbereichen 0810 bis 0990
- Errichtung einer Leichtbauhalle als Lagerhalle (Block 8/9 Ost) sowie
- Neubau einer Schaltanlage

## II. Aktuell vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen

- Erläuterungsbericht für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen (Müller-BBM vom 03.07.2025, ergänzt am 18.09.2025 und 21.11.2025) mit Aussagen zu Standort, Antragsgegenstand, Verfahrensart, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkung, Anlagensicherheit, Abfällen, Wärmenutzung, Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG und Baumaßnahmen
- Kurzbeschreibung zum Antragsgegenstand (vom 03.07.2025)

### Fachliche Gutachten

- Unterlage zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG (Müller-BBM GmbH vom 03.07.2025)
- Schornsteinhöhenberechnung (Müller-BBM GmbH vom 02.07.2025)
- Lufthygienisches Gutachten (Müller-BBM vom 03.07.2025)
- Schallprognose für Gesamtstandort (Müller-BBM vom 17.09.2025) mit Ergänzung vom 16.10.2025 hinsichtlich zusätzlicher Immissionsorte Angerlohstraße
- Gutachten zu Anforderungen des anlagenbezogenen Gewässerschutzes (Müller-BBM vom 16.06.2025)
- Erläuterung zur Abwassersituation (Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG vom 23.12.2024)
- FFH-Vorprüfung (Müller-BBM vom 02.07.2025)
- Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz – Ersteinschätzung (Naturgutachter Robert Mayer vom 06.12.2024)
- Stellungnahme Landschaftsbild – Neue Kamine auf dem Werksgelände der Siemens Mobility GmbH in München-Allach (Müller-BBM vom 08.09.2025)

## III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Immissionsschutz - Genehmigungsbedürftige Anlagen, Sachgebiet IV-2111, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 0152-57946084, E-Mail: ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de)

## IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren erfolgt mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG und §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV.

### 1. Auslegung der Antragsunterlagen

Die Veröffentlichung des Antrages und der Unterlagen erfolgt vom 17.01.2025 bis einschließlich 16.02.2025. Da die Siemens Mobility GmbH von ihrem Recht gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG Gebrauch gemacht und einer Veröffentlichung der

Antragsunterlagen im Internet widersprochen hat, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme innerhalb nachstehender Sprechzeiten im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München im Raum 3075:

Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten ist eine vorherige Terminvereinbarung ab 19.01.2025 zu o.g. Sprechzeiten unter der Rufnummer 01525-6895431 empfehlenswert.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Klima- und Umweltschutz erst nach Beginn der Auslegung zugehen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

## 2. Einwendungen durch die Öffentlichkeit

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Montag, den 02.03.2026 schriftlich oder elektronisch gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich Umweltschutz, Immissionsschutz – Genehmigungspflichtige Anlagen, Sachgebiet IV-2111, Bayerstraße 28a, 80335 München ([ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de](mailto:ga-immissionsschutz.rku@muenchen.de)) erhoben werden.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, welche die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden je nach Fachlichkeit bekannt gegeben. Die Einwender\*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

## 3. Erörterungstermin

Die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, kann als Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und den Einwender\*innen

erörtern. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG liegt die Durchführung, abhängig von Anzahl und Inhalt der Einwendungen, im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird gegebenenfalls am Donnerstag, den 16.04.2026 um 14 Uhr im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28a, 80335 München im Raum: 1009 A stattfinden.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, den Erörterungstermin nicht durchzuführen, zu verschieben oder alternativ zur Präsenzveranstaltung als Telefon-/Videokonferenz oder Online-Konsultation abzuhalten, wird dies gesondert öffentlich bekanntgegeben.

Zur aktiven Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind die Antragstellerin und Einwender\*innen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, dem Termin fernbleiben.

#### 4. Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

ersetzt werden.

München, den 19.12.2025

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Immissionsschutz – gA  
RKU-IV-2111